

Antragsteller : **BORBET**
 Typ(en) : **T 70535**
 Ausführung : **Lk 100 N4 bzw. Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /59,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **T 70535**
 Radausführung : **Lk 100 N4 bzw. Lk 100**
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 640
 zul. Abrollumfang in mm : 2000
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 59,1 bzw. 64,0 mm mit Zentrierring, Farbe kobaltblau, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø59,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,25
 Anzugsmoment in Nm : 100 ± 10
 Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ: N 14			
ABE / EG-Genehmigung: F 666			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 105	Nissan Sunny (Stufenheck, Steilheck, Schrägheck)	185/55R15-81 M03) 195/50R15-81 E01)	A02) bis A10)

F666/NT05E

870/760

4/100/59,1

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 100 N4 bzw. Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /59,1

Typ: B 13			
ABE / EG-Genehmigung: F 673			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 75; 105	Nissan 100NX	185/55R15-81 M03) 195/50R15-81	A02) bis A10)

F673/NT03E

905/740

4/100/59

Typ: K 11			
ABE / EG-Genehmigung: G220 bzw. e11*93/81*0021*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42	Nissan Micra	195/45R15-76	A01) bis A10) K01)K02)K16)K20) K26)K35)
55			A01) bis A10) K01)K02)K16)K20) K26)

e11*93/81*0021*05

755/750

4/100/59,1

Typ: N15			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0025*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 64 ; 66; 73	Nissan Almera	195/50R15-82 205/50R15-86 A01)K35) 215/45R15-84 A01)K35)	A02) bis A10)
105		Nissan Almera 2.0 GTI	

e1*93/81*0025*03

920/825

4/100/59,1

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 100 N4 bzw. Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0
/59,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 100 N4 bzw. Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /59,1

-
- E01) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 13-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind.
- F05) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- K35) An Achse 1 ist der Motorspritzschutz (Kunststoffabdeckung) im Bereich vor der Vorderachse auszuschneiden oder durch Erwärmung zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
- M03) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 100 N4 bzw. Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0
/59,1

Die Anlage 7 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 02. November 2000

RA96/00128/F/15